

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 16.3.2023, über die Sitzung (1/2023)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindehaus Loibichl, Loibichl 17, 5311 Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

GV Gabriele Mayr, ÖVP – anwesend

GR Michael Pacher, ÖVP – anwesend

GR Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend

GR Sandra Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Stefan Lettner, ÖVP – anwesend

GR Johann Parhammer, ÖVP – anwesend

GR Michaela Ellmauer, ÖVP – anwesend

GR Albert Mayrhofer, ÖVP – anwesend bis 20.20 Uhr

GR Michaela Schindlauer, ÖVP - anwesend

GR Joseph-Alexander Wergles, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR Barbara Mair, FPÖ – anwesend

Beginn: 19 Uhr

Anwesendes Ersatzmitglied des Gemeinderates: Markus Hollerwöger-Kellner (FPÖ)

Anwesende Gemeinderäte/innen: 13

Zuhörer: 1

Bürgermeister Hans-Peter Pachler begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die ZuhörerIn sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Pachler eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 1.12.2022 (4/2022) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:

ÖVP: GR Michael Pacher

FPÖ: GR Alexander Wergles

TAGESORDNUNG**1) Rechnungsabschluss 2022; Beschlussfassung**

Der Rechnungsabschluss 2022 ist wie schon jener aus den Vorjahren nach den Bestimmungen der VRV 2015 zu erstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung sollte demnach allen bekannt sein. Diese lehnt sich an die Form des Voranschlages an. Die finanzielle Lage der Gemeinde Innerschwand stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022		RA 2022	
(Ableitung aus Finanzierungsrechnung)	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	3.090.100	3.052.700	3.215.356,02	2.958.699,65
Investive Gebarung	415.600	526.700	343.498,08	474.804,04
Finanzierungstätigkeit	0	21.200	0,00	21.200,00
Voranschlagsunwirksame Gebarung	0	0	1.378.090,18	1.320.797,45
Zwischensumme	3.505.700	3.600.600	4.936.944,28	4.775.501,14
abzgl. investive Einzelvorhaben (vormals aoH)	643.600	466.200	617.544,42	468.141,27
abzügl. Voranschlagunwirksame Gebarung	0	0	1.378.090,18	1.320.797,45
Summe	2.862.100	3.134.400	2.941.309,68	2.986.562,42
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		-272.300		-45.252,74

Saldierung der drei Haushalte:

FHH:	31.12.2022	31.12.2021
Saldo Finanzierungshaushalt	104.150,41	-308.350
Endbestand an liquiden Mitteln (Kassa, Girokonten, Rücklagen)	1.109.438,08	947.995
Veränderung der liquiden Mittel	161.443,14	-386.522

EHH:		
Saldo Ergebnishaushalt	-17.221,65	-355.134
Saldo Zuweisung und Entnahmen von Rücklagen	- 715,44	-152.061
Nettoergebnis	-17.937,09	
Summe Vermögenshaushalt	13.100.767,51	
Veränderung	326.201,20	

Im Jahr 2022 durchgeführte investive Vorhaben:

Investive Vorhaben 2022	Kosten	Gemeindeanteil
FF-Jugendbekleidung	1.886,88	1.136,88
Krabbelstube	90.234,93	
Geh- u. Radweg Oberwang	2.175,29	
Straßenbau Engljähringer	56.975,00	
Ampelanlage Schutzweg VS	16.866,00	
Kanalbau	91.585,00	22.066,94
WVA Niedersee	71.401,75	64.301,75
WVA Lehen	101.986,29	22.648,80
	433.111,14	110.154,37

Veränderung der Haushaltsrücklagen 2021 zu 2022:

Entwicklung Haushaltsrücklagen		
	31.12.2021	31.12.2022
Zweckgebundene Rücklagen:		
Kanalbaurücklage	9.120,18	121,26
Baurücklage WVA	7.208,84	112,89
RL Straßenbau	1.990,31	25.378,39
	18.319,33	25.612,54
Allgemeine Rücklagen:		
Betriebsmittelnrücklage	462.376,37	408.361,16
Allgemeine Verwahrrücklage	509.992,31	509.992,31
RL Infrastrukturbeitr. Lehen	26.079,47	26.079,47
RL Infrastrukturbeitr. Engljähringer	71.014,98	85.089,98
Soziale Zwecke	2.061,20	1.758,56
Kultursparbuch	1.335,01	1.335,61
Agenda 21 Verwahrrücklage	734,57	0,00
Gesunde Gemeinde neu	1.516,12	1.016,29
Rücklage Gemeindepaket		24.600,00
Rücklage Autobahnkapelle		10.298,88
	978.015,58	925.989,63
Gesamtsummen	1.093.429,36	1.068.532,26
Rücklage pro EW (HWS 2022)		842,69

Haftungen:

Stand Haftungen	31.12.2021	31.12.2022
KVZ	102.304,81	81.916,33
RHV BA 24-59	923.699,73	852.377,42
RHV BA 01-15	703.246,10	654.030,47
Gesamt	1.729.250,64	1.588.324,22
Haftungsstand pro EW (HWS 2022)		1.252,62

Aushaftende Darlehen:

Darlehen WVA Niedersee	31.12.2022
Schuldenstand	180.200,00
pro EW (HWS 2022)	142,11

AL Mag. Günter Schardl hält fest, dass das Minus der laufenden Geschäftstätigkeit geringer ausgefallen sei als im Voranschlag prognostiziert. Zurückzuführen sei das auf ein Plus bei den Einzahlungen, vor allem im Bereich der Ertragsanteile. Trotzdem handle es sich nur um eine Momentaufnahme, von der man sich nicht blenden lassen dürfe. So ist im Rechnungsabschluss 2022 eine Rechnung betreffend WVA Lehen in Höhe von € 195.000 nicht mehr berücksichtigt worden, diese werde erst heuer schlagend.

Die Rücklagen-Gesamtsumme habe sich gegenüber 2021 kaum verändert, bedenklich sei jedoch, dass für den Kanalbau keine Rücklage mehr vorhanden sei. Der Betriebsüberschuss (€ 15.390) bei der Abwasserbeseitigung (zweckgebunden) wurde dem Vorhaben Kanalbau zugeführt.

Bgm. Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 beschließen.

Beschluss: einstimmig

2) Novellierung Flexibles Gleitzeitmodell im Bereich der Verwaltung; Beschlussfassung
--

Die bestehende flexible Gleitzeitregelung für die Bediensteten der Verwaltung datiert aus dem Jahre 1987 (mit Anpassungen 1996) und ist diese an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen.

Nachfolgend die wesentlichen Eckdaten:

1) Regeldienstzeit (40 Wochenstunden):

Montag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
 Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch: 07.00 bis 13.00 Uhr
 Donnerstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
 Freitag: 07.00 bis 12.30 Uhr

2) Festlegung des Dienstzeitrahmens (NEU):

Montag bis Donnerstag von 06.00 bis 20.00 Uhr
 Freitag: 06.00 Uhr bis 16.00 Uhr

3) Amtsstunden:

Montag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr

4) Kernzeit:

Für alle Bediensteten besteht an allen Arbeitstagen Anwesenheitspflicht während der Amtsstunden. Die Kernzeit ist, soweit nicht Ausnahmeregelungen getroffen wurden, lückenlos einzuhalten.

5) Umgang mit Überstunden, Über- und Unterzeiten sowie deren Verbrauch bzw. Abgeltung (NEU)

Die Vereinbarung über das flexible Gleitzeitmodell soll mit 1.4.2023 für den Bereich der Verwaltung in Kraft treten und ist diese mangels einer Personalvertretung vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm Hans Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung über das flexible Gleitzeitmodell mit Wirksamkeit ab 1.4.2023 beschließen.

Beschluss: einstimmig

3) Planungskostenvereinbarung gem. § 35 Oö. ROG; Beschlussfassung
--

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten der Ausarbeitung der Pläne können zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümerinnen bzw. Grundeigentümern gemacht werden. Die Gemeinde Innerschwand macht von dieser Möglichkeit auch schon bisher Gebrauch, zur Herstellung von Rechtssicherheit ist jedoch eine sog. Planungskostenvereinbarung mit dem betreffenden Grundstückswerber zu empfehlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist beabsichtigt, die vorliegende Vereinbarung bis auf Widerruf bzw. bis zu einer allfälligen Änderung der Gesetzeslage als Muster für sämtliche zukünftigen Planungskostenvereinbarungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und den Bürgermeister zur Unterfertigung aller zukünftig erforderlichen Vereinbarungen zu ermächtigen.

GR Johann Parhammer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Planungskostenvereinbarung wie zuvor beschrieben beschließen.

Beschluss: einstimmig

4) Landesmusikschule Mondsee, Abrechnung 2021; Beschlussfassung
--

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung der Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2021 übermittelt. 28 (2020: 27) Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im Jahr 2021 in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 255,83 (zum Vergleich: 2020 € 151,92). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2021 beträgt, sofern der volle Betrag geleistet wird, sohin für die Gemeinde Innerschwand € 7.163,24 (2020: € 4.101,84). Laut Durchführungserlass des Amtes der OÖ Landesregierung hat die Gemeinde einen Abgang von maximal Euro 70 je Schüler zu übernehmen.

Die deutliche Steigerung beim Abgang (von € 150 auf 250) ist lt. Bgm. Pachler zurückzuführen auf gestiegene Reinigungs-, Personal- und Betriebskosten.

GR Albert Mayrhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2021 in der Höhe von € 100 je Schüler/in beschließen.

Beschluss: einstimmig

5) WEV Alpenvorland, Jahresbeitrag 2023 für Güterweginstandsetzung; Beschlussfassung

Entsprechend der Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland sind zur Bedeckung von Erhaltungsaufwendungen Beiträge von den Gemeinden aufzubringen. Mit Schreiben vom 14.10.2022

wird der Gemeinde Innerschwand der zu leistende Jahresbeitrag 2023 in Höhe von Euro 17.368,-, zahlbar in zwei Raten, vorgeschrieben.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, den von der Gemeinde Innerschwand zu leistenden Jahresbeitrag 2023 in Höhe von Euro 17.368,- zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

6) Unterstützungszahlung an den Heimatbund Mondseeland; Beschlussfassung

Der Heimatbund Mondseeland hat im Jahr 2021 ein Ansuchen an die Gemeinden um Unterstützung gestellt; die vier MSL-Gemeinden sollen jährlich € 50.000 über einen Zeitraum von fünf Jahren (2022 – 2026), aufgeteilt nach dem Einwohnerschlüssel, zur Verfügung stellen. Ein Unterstützungsbetrag in Höhe von € 5.180,- für 2022 wurde bereits bewilligt.

Für die Jahre 2023-2026 behält sich die Gemeinde Innerschwand laut Beschluss des Gemeinderates vom 9.6.2022 vor, diese Unterstützungszahlungen jährlich zu diskutieren und gegebenenfalls jeweils nur für ein weiteres Jahr zu beschließen.

Für Bgm. Hans-Peter Pachler steht außer Diskussion, dass der Heimatbund finanzielle Unterstützung verdient, Förderungen in dieser Höhe sollten aber nicht zur Regel werden. GR Michaela Ellmauer fragt, ob sich der Tourismusverband ebenfalls an der Förderung beteiligt; Bgm. Pachler antwortet, dieser Betrag (jährlich € 50.000) komme nur von den Gemeinden.

Der Bürgermeister schlägt vor, zum besseren Verständnis für die Bedürfnisse des Heimatbundes eine Führung durch die Museen zu organisieren. GR Georg Mayrhofer sagt, die Museumslandschaft und die ausgestellten Exponate, z. B. aus der Pfahlbaukultur, seien zu wenig in den Köpfen der Bevölkerung verankert. GR Michaela Schindlauer plädiert dafür, ein Zukunftskonzept auszuarbeiten, um die Besucherfrequenz anzukurbeln; „dann müssen wir nicht jedes Jahr dasitzen und über Subventionen diskutieren.“

GR Michaela Ellmauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge für das Jahr 2023 die Förderung in Höhe von € 5.180,- beschließen.

Beschluss: einstimmig

7) Flächenwidmungsplan Änderung u. ÖEK. Änderung – Einleitung:

- **Fwpl.Ä. 4.22 u. ÖEK Ä. 2.11, Bereich „Loibichl“, Teilf. Gstk. 3224/1, KG Innerschwand**
- **Fwpl.Ä. 4.23, Bereich „Fang“, Gstk. 2395/2, 2392/2, 2392/3, 2455/1, KG Innerschwand**

Flächenwidmungsplanänderung 4.22 u. ÖEK Ä. 2.11. Teilfl. Gstk. 3224/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Wohngebiet“

Mit Datum vom 10.02.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung einer Teilfläche des Gstk. 3224/1 im Ausmaß von ca. 5400 m² eingebracht. Grund der Umwidmung ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum für heimische Bürgerinnen und Bürger unter Anwendung des Baulandsicherungsmodells. Die gegenständliche Grünlandfläche ist im ÖEK als Bauerwartungsland ausgewiesen und wird aufgrund der Nachfrage dringend benötigt. Nach Vorprüfung durch die Fachdienststellen des Landes (Raumordnung u. Naturschutz) wird die Umwidmung von diesen zur Kenntnis genommen, sofern seitens der Gemeinde die Notwendigkeit dieser Baulandschaffung nachgewiesen werden kann.

In der Bauausschusssitzung am 02.03.2022 wurde einstimmig entschieden, dem Gemeinderat die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Bgm. Hans-Peter Pachler informiert, dass in den Vorgesprächen von den Fachdienststellen positive Signale ausgesandt wurden. Die Gemeinde wurde allerdings aufgefordert, überzeugende Argumente für

die geplante Umwidmung mitzuliefern, ebenso eine Aufstellung über sonst in Innerschwand vorhandenes Bauland.

Angesichts einer langen Bewerberliste (40 Personen) sei es erfreulich, dass die Gemeinde neuerlich den Startschuss für ein Baulandsicherungsmodell geben könne. Sechs Parzellen sollen auf dem Grundstück geschaffen werden, fünf davon zum Verkauf gelangen (eine Parzelle bleibt in Familienbesitz). Angedacht ist, zwei Parzellen zusammenzufassen und darauf drei Reihenhäuser zu errichten, um die Fläche besser auszunutzen; Voraussetzung ist, dass die Wasserversorgung gesichert ist.

GR Stefan Lettner sagt, aus landwirtschaftlicher Sicht sei die geplante Widmung bedauerlich, weil einer der schönsten Böden im Gemeindegebiet verloren gehe. Man zahle einen hohen Preis dafür, erschwingliches Bauland zu schaffen; sinnvoller wäre, an anderen Stellen Lückenschlüsse zu ermöglichen und verdichtete Bauweise zu fördern. Auch GR Georg Mayrhofer sieht die Entwicklung kritisch: Die Raumordnung konzentriere sich bei der Baulandentwicklung auf wenige Flecken, für die Landwirtschaft bleiben, wenn es so weitergehe, bald nur noch steile Böschungen und ähnlich unattraktive Flächen für die Bewirtschaftung.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.22. u. ÖEK Ä. 2.11 der Teilfl. Gstk. 3224/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in Wohngebiet“, einleiten.

Beschluss: einstimmig

Flächenwidmungsplanänderung 4.23. Teilfl. Gstk. 2392/2, 2395/2, 2455/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +32“, und umgekehrt sowie „Verkehrsfläche“ in „Sternchenbau +32“.

Mit Datum vom 02.02.2023 wurde ein Antrag zur Umwidmung von ca. 137 m² Grünland und ca. 35 m² Verkehrsfläche eingebracht. Grund der Umwidmung ist eine geringfügige Erweiterung der Baufläche um 137 m² zum Bau einer Garage oder eines Carports. Zudem besteht der Wunsch, eine Fläche von ca. 35 m² vom öffentlichen Gut anzukaufen, um zeitgleich mit der zusätzlichen Fläche die Baulandgrenzen zum Bauplatz zu arrondieren. Bei der Vorprüfung durch Raumordnung und Naturschutz wurde diese Widmung positiv gesehen (Sternchenbau bleibt unter 1000 m²). Parallel zur Einleitung des Widmungsverfahrens wird das Verfahren zur Auflassung des Öffentlichen Gutes eingeleitet.

Bei der Bauausschusssitzung am 02.03.2023 wurde einstimmig entschieden, die Einleitung der Umwidmung zu empfehlen.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.23. Teilfl. Gstk. 2392/2, 2395/2, 2455/1, KG Innerschwand, Widmung von „landw. Grünland“ in „Sternchenbau +32“ und umgekehrt sowie „Verkehrsfläche“ in „Sternchenbau +32“, einleiten.

Beschluss: einstimmig

8) Bericht des Bürgermeisters

- Schnelles Internet: Speedconnect Austria möchte im Mondseeland flächendeckend Glasfaserkabel verlegen und in Zusammenarbeit mit div. Providern schnelles Internet anbieten. Bis zum Sommer soll die Planung abgeschlossen sein.
- Reinhaltungsverband: Bei der Verbandsanlage sind umfassende Sanierungen erforderlich, das Gesamtvolumen bewegt sich bei € 10.000.000, 20 % davon sollen durch Förderungen des Landes gedeckt werden. Für Innerschwand als eine der sieben Mitgliedsgemeinden werde das Vorhaben

– abhängig vom zu verhandelnden Aufteilungsschlüssel - jedenfalls erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringen. Einen Einblick in die Anlage und die geplanten Investitionen gibt es am 18. April bei einer Führung, zu der alle Gemeinderäte geladen sind.

- Kirche Loibichl: Dem Feuchtigkeitsproblem in der Kirche wurde mit einer automatischen Fensterlüftung begegnet, an den Kosten beteiligt sich auch die Gemeinde. Dazu findet am 18. 3. in der Turnhalle ein Benefizkonzert statt, am 19. 3. (in Loibichl) und am 26. 3. (in Mondsee) wird nach den Gottesdiensten für die Sanierung gesammelt.
- Landesmusikschule: Zu- und Umbauarbeiten sind bei der LMS in Mondsee ins Auge gefasst, dazu fand ein Gespräch bei der Landeskulturabteilung statt. Die Marktgemeinde als Schulerhalter wird an die Nachbargemeinden um finanzielle Unterstützung herantreten.
- Hochwasserschutz Wangauer Ache: Ende März/Anfang April wird es einen weiteren Termin mit der Wildbachverbauung und Grundeigentümern zum aktuellen Planungsstand geben.
- Betriebsbaugelände Lehen: Ein Ziviltechniker-Büro wird ausarbeiten, mit welchen Aufschließungskosten beim Betriebsbaugelände in Lehen zu rechnen sein wird; zugleich wird eine solche Berechnung für die Aufschließung der Hiasbauern-Gründe (s. Tagesordnungspunkt 7) aufgestellt. Bgm. Pachler teilt mit, dass die Fa. claro nach wie vor Interesse an einer Betriebsansiedlung habe.

GR Stefan Lettner sagt, dass im Betriebsbaugelände Ende Februar eine Bauverhandlung angesetzt gewesen sei; er erkundigt sich, was Gegenstand dieser Verhandlung gewesen sei. Bgm. Pachler antwortet, es sei um die nachträgliche Bewilligung für eine bestehende Halle gegangen.

- WVA Lehen: Derzeit laufen die Arbeiten für die Einbindung der ehemaligen WG Rottgraben in die neue Wasserversorgungsanlage.

9) Berichte der Ausschüsse

Prüfungsausschuss – GR Michael Pacher berichtet, dass in der jüngsten Sitzung der Rechnungsabschluss behandelt wurde.

Bau-, Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer verweist auf die heute behandelten Tagesordnungspunkte. Thema seien ferner gewesen die Auflassung öffentlichen Gutes im Bereich Hinterwald sowie die Projektvorstellung des Eigentümers für das ehemalige GH Dachsbrücke. Vizebgm. Edtmayer hält fest, dass ein touristischer Betrieb geplant sei, inklusive Umwidmung von Wohn- in Tourismusgebiet.

Generationen-, Sport- und Vereinsausschuss – Obmann GR Michael Pacher informiert, dass bei der Sitzung am 1.2. mit Vertretern der Sozialen Initiative über die weitere Jugendarbeit im Mondseeland diskutiert wurde. Zwei Personen sind dafür angestellt. Mit den Vereinsobleuten wurden diverse Veranstaltungen (Maibaumsetzen, Megathon etc.) besprochen.

Schule-, Kindergarten-, Integrations- und Familienausschuss – Obfrau GV Gabriele Mayr berichtet von der Sitzung am 5.3. wie folgt:

- Fr. Baresch wird ab Herbst die Volksschule Loibichl als Nachfolgerin von Christian Mayr leiten
- Für Kindergarten und Krabbelstube gibt es für das neue Betreuungsjahr (23/24) mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze; die Öffnungszeiten am Nachmittag werden etwas reduziert.

- Ganztagesesschule (GTS): Die Anmeldungen für das neue Schuljahr 23/24 sind deutlich gestiegen, die Freude darüber wird allerdings durch Raumnot getrübt. Der Elterntarif bleibt unverändert.

Wirtschafts-, Tourismus- und Kulturausschuss – Obmann Albert Mayrhofer hält fest, dass der Ausschuss vorwiegend mit der Planung für den Benefizabend am 18.3. beschäftigt gewesen sei; er dankt allen Mitwirkenden und Helfern. Am 25. 3. findet das alljährliche Palmbuschenbinden statt.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Energieausschuss – Obmann GR Stefan Lettner berichtet, dass bei der Sitzung am 28.2. folgende Themen behandelt wurden:

- Aufbau der Energiegemeinschaft Mondseeland, für die noch Erzeuger gesucht werden
- Die Bach- und Seeuferreinigung findet am Samstag, 15. 4., statt. Treffpunkt ist um 8 Uhr beim Bauhof in Loibichl.
- Am 6. Oktober startet in der Galerie Schloss Mondsee die Ausstellung „Boden g´scheit nutzen“, die drei Wochen zu sehen ist.
- Am 1. Juni findet im Gemeindehaus ein Vortrag des Zivilschutzverbandes zum Thema „Blackout“ statt
- Hochwasserschutz Wangauer Ache

10) Allfälliges

Postbus-Shuttle: GR Michaela Ellmauer berichtet, dass im Februar 500 Fahrten verzeichnet wurden. Die durchschnittlich zurückgelegte Strecke betrug 3,5 km, vorwiegend genutzt wird das Shuttle von Klimaticket-Besitzern. Für Senioren wurde eine Infoveranstaltung angeboten, ferner wird über die Einführung eines Seniorentarifes nachgedacht.

11) Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 01.12.2022

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 01.12.2022 (Nr. 4/2022), keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Ende: 20.38 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Hans Peter Pachler)

(VB Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ: